

Kreis-



Blatt.

Ein und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Ausgegeben Mittwoch den 14. Juli 1847.

Stück 4.

Characterzüge aus dem Leben Friedrich Wilhelm III. von Oylert.

Als die Fürstenthümer Ansbach und Baireuth an Baiern übergangen, blieben mehrere Altpreussische Beamte dort zurück. Graf M., zu ihnen gehörend, fand es peinlich, mit dem Könige von Preußen in Carlsbad 1817 zusammenzutreffen und ging Ihm deshalb aus dem Wege. Dies bemerkte der König; Er ging dem Grafen nach, holte ihn ein und redete ihn an. Im Laufe des Gesprächs sagte der König: „Es freut mich, zu hören, daß die Ansbacher und Baireuther ihre Anhänglichkeit an meine Person bewahrt haben. Können es aber nicht besser thun, als durch Treue und Ergebenheit für ihre jetzige Regierung, die es so wohl und gut mit ihnen meint. Sagen Sie das, wenn Sie nach Hause kommen. Jetzt könnte ich dem Fürstenthum eine so gute Lage, wie sie früher hatten, nicht mehr schaffen; sie müßten die Lasten meiner übrigen Unterthanen mittragen, und die sind leider schwer! — Warum sind Sie mir aber ausgewichen? Haben mir ja nichts Unrechtes gethan und ich Ihnen nicht. War gut, daß Sie in Baireuth blieben; das Land braucht Beamte, welche es lieben und die Verwaltung kennen. Ueberhaupt hat ein jeder Staatsdiener doppelte Pflichten: gegen den Landesheerrn, und gegen das Land. Kann wohl kommen, daß die bisweilen nicht vereinbar sind, und treten Collisionen ein, — dann ist die Pflicht gegen das Land die höhere. Dieses ist da, nicht des Regenten halber, sondern solcher soll seine Schuldigkeit thun wegen der Unterthanen.“ — Weiterhin verlieh der König dem Grafen den Johanniterorden.

Als Graf M. dem Könige von Baiern Max Joseph diese Unterredung mittheilte, rief dieser mit Thränen im Auge den Kronprinzen herein und sagte: „Höre einmal, Ludwig, das ist ein Fürstenwort!“

Nachdem der König und die Königin nach einer mehr als dreijährigen schmerzvollen Abwesenheit am 23. November 1809 in Berlin mit der herzlichsten Theilnahme empfangen wurden, wünschte der Magistrat, daß der König am Abend der Aufführung einer absichtlich gewählten schönen Oper im Opernhause beizuhöhen möchte, damit ein Theil des Publikums das geliebte Herrscherpaar dort sehen und die Gefühle der Freude und Treue dort kundmachen und aussprechen könnte. Der König aber lehnte diese wiederholte Einladung entschieden ab, mit dem Zusätze: „Mein erster Gang in Berlin ist in die Kirche!“

Ich empfahl Ihm und Seiner Gnade einmal, auf dringendes Bitten der Eltern, ihren leichtsinnigen Sohn, der Schulden gemacht hatte und eingestekt werden sollte. Kann

hatte ich aber meine Fürbitte vorgetragen, so sagte unwillig der König: „Kenne schon die Sache. Dem viele Jahre hindurch Leichtsinnigen geschieht ganz recht, wenn er eingestekt wird. Wer aber andere ehrliche Leute, noch dazu Handwerker, betrügt, ist schlimmer wie ein Straßendieb, zumal wenn er, wie hier der Fall, der Sohn rechtschaffener, angesehener Eltern ist. Kann, darf und will hier nicht helfen; der böse Junge ist noch so. Wenn wir wollen gute Freunde bleiben, müssen Sie mir solche Leute nicht empfehlen.“

Weniger bekannt als die Geschichte von Friedrich dem Großen und dem Windmüller ist es, daß 80 Jahre später ein Enkel jenes Windmüllers zum Könige Friedrich Wilhelm III. kam und ihm die Windmühle zum Verkauf anbot, weil er auf derselben zurückgekommen sei und Schulden gemacht habe. Der König aber machte keinen Gebrauch davon, sondern sagte, die Windmühle, die durch Friedrich den Großen so merkwürdig geworden sei, dürfe nicht abgebrochen, müsse vielmehr erhalten werden. Und damit das geschehen könne, bezahlte er die Schulden des Besitzers.

Noch weniger bekannt und gewiß fast allen unsern Lesern neu ist folgender Zug aus dem Leben Friedrich Wilhelm III., der am deutlichsten seine hohe Rechtlichkeit und seine Scheu vor jeder Eigenmächtigkeit und Gewaltthätigkeit zeigt. — Innerhalb des königlichen Parks bei Sanssouci besaß ein naher Weinbergbesitzer einen Kohlgarten von wenigen Morgen. Der pflanzte nun schlecht zu den ihn umgebenden schönen Anlagen und man wünschte ihn zu kaufen. Aber der Besitzer wollte ihn nicht hergeben, obwohl ihm viel über den wirklichen Werth geboten wurde. Da rieth man dem Könige, sich nach dem Gesetze der Appropriation in den Besitz des Grundstücks zu setzen und dem Eigenthümer nur den von der Behörde ausgemittelten Taxwerth zu bezahlen. Dieser aber wies das mit tiefer Enttäuschung zurück, da das Gesetz der Appropriation nur bei solchen Sachen angewendet werden dürfe, welche das allgemeine Wohl angingen und auch dann immer sehr hart bleibe, weil den Besitzern ein ererbtes Haus, Garten, Acker oder dergl. oft unendlich werth und ganz unbezahlbar sei; hier aber sei gar nicht vom öffentlichen Wohl, sondern nur von seinem Privatvortheil und Vergnügen die Rede. Der König verbot sogleich alle weiteren Unterhandlungen wegen Ankauf des Krautgartens, indem noch viele Jahre hindurch neben den schönen Blumen und Baumpartieen Kohl gebaut wurde, bis ihn später die Erben freiwillig an den König gut verkauften.

Wie sehr das Kammergericht auch in späterer Zeit noch den Ruf unpartheißcher Gerechtigkeit verdiente, wie er sich

in jener Aeußerung des Müllers bei Sanssouci ausspricht, zeigt Folgendes, was Eylert erzählt.

Der König Friedrich Wilhelm III. hatte sich bei seinem Tischler ein vollständiges Mahagoni-Meublement für sein Wohnzimmer bestellt, und war mit allem so zufrieden, daß er sein Wohlgefallen laut aussprach. Aber die Berechnung schien ihm über Erwarten hoch, und weil er fast immer die Idee hatte, daß er übertheuert werde, weigerte er sich zu bezahlen, und sagte ausdrücklich: „Er wolle an diesem Menschen ein Exempel statuiren.“ Da der Tischler sein Geld, welches er für sein Geschäft so nöthig brauchte, nicht erhalten konnte, sah er sich in die Nothwendigkeit versetzt, den sonst so gütigen, gerechten König zu verklagen, was eine unerhörte Sache war.

Es geschah beim königlichen Kammergericht, dem wegen seiner unparteiischen, freimüthigen Gerechtigkeit bewährten. Die Rechnung des Tischlers ward nun geprüft, jedes Stück von sachkundigen Taxatoren abgeschätzt, welche bald das Urtheil aussprachen: Die Forderung des Tischlers für seine gute und saubere Arbeit sei nicht zu hoch, vielmehr sehr billig. So gewann derselbe den Proceß gegen den König. Friedrich Wilhelm ließ ihn rufen und ihm die volle Summe auszahrend, sagte er mild und freundlich: „Die Rechnung kam mir allerdings zu hoch vor, aber ich habe mich darin geirrt. Das gerechte Kammergericht hat gegen mich und für Sie entschieden. Sie sind ein braver und geschickter Mann und sollen weiter für mich arbeiten.“ Darin hat er auch treulich Wort gehalten.

Einige meinen, der König habe Alles dies nur zum Scheine gethan, um an seinem eigenen Beispiele die Wahrheit hinzustellen: „Vor der Heiligkeit des Gesetzes sind ohne Ausnahme alle Unterthanen gleich, und selbst der König ist unter demselben.“

Neue Erfindung, Fliegen gefahrlos zu vertilgen.

Wie viel Unglück schon der Fliegenstein, Fliegen-schwamm und alle die verschiedenen präparirten Fliegengifte angerichtet haben, ist bekannt genug, und leider hat man davon die traurigsten Beispiele. Theils sind Menschen, theils Hausthiere damit vergiftet worden; es empfielt sich nachfolgendes bewährte und dabei ganz gefahrlose Mittel daher auch ganz von selbst zur weitern Verbreitung.

Man koche nämlich die Quassia in frischer Milch, schütte sie in Keller und stelle sie in den Zimmern umher. Es ist unglaublich, welchen Erfolg sie hervorbringt. Jede Fliege, welche nur etwas davon genießt, fällt um und stirbt.

Wirkung des Kamphers auf Blumen.

Man vermische das Wasser in den Blumengläsern mit einer Kampher-Auflösung, und die Blumen werden sowohl länger als schöner und kräftiger wie auf dem Stiele oder in reinem Wasser blühen.

So geht das zu!

In Merseburg, wo 28 Bäcker sind und eben so viel Familien von der Bäckerei leben wollen, backen oft alle zusammengenommen nicht so viel, als ein Bäcker in einer großen Stadt. Ich hatte früher Gelegenheit die Köhlsche Bäckerei in Leipzig kennen zu lernen; in derselben wurden wöchentlich 60—70 Dresdner Scheffel Weizen consumirt. Sämmtliche Bäcker hiesiger Stadt verbacken in derselben Zeit etwa halb so viel Berliner Scheffel; es liegt auf der

Hand, daß sie ihre Waare theurer verkaufen müssen, als die Bäcker großer Städte. Trotz des großen Gewinnes von 50 pro Cent, den hiesige Bäcker haben sollen, schleichen sie doch alle Markttage nach dem Getreidemarkte mit Ueberrechnung ihrer Kasse, ob sie wohl 2, 3 bis 4 Scheffel Getreide bezahlen können. — Ja diese gehören noch zu den Glücklichen, Mancher von ihnen muß es sogar Meizen- oder Pfundweise kaufen. Das königliche Steueramt hier kann nachweisen, ob meine Aussage gegründet ist.

Merseburg, den 9. Juli 1847.

Ein Bäckermeister.

Charade.

Wollt Ihr meine Erde schauen?
Sucht sie in den grünen Auen,
Wo im Lenze Hefenduft,
Leuchensang schallt durch die Luft,
Wo zum frohen Maientanze
Rafen winkt im Sonnenglanze.

Sprecht die Zweite doppelt aus!
Und ein Name voller Grams
Wird von Euren Lippen tönen,
Eigen nur der Wüste Söhnen.

Nur nach ihr, nach meiner Dritten,
Lehret, wer zur Erde walt;
Und um Jenes hört man bitten:
Gebt es uns nur klar und kalt!
Alle zu der Fahne schwören,
Eines Königs von Brabant!
Bacchus Tempel zu zerstören,
Zener seine Kunst erfand.

Nun das Ganze! — trägt den Namen
Ganz gemüthlich nur zum Scherz,
Thut manch Drolliges austramen
Und besigt ein gutes Herz.
Rathet! wen es Euch wohl nennt?
Einen Mann, den Jeder kennt!

Auflösung der Charade in Nr. 40.: Armbrust.

Bekanntmachungen.

Von der Königl. Saline Dürrenberg wird auf dem zu derselben gehörigen Aschenberge, 200 Fuß von den nächsten Königl. Gebäuden des Dorfes Kleinostrau und eben so weit von den nächsten Gebäuden des östlich belegenen Dorfes Vorbitz entfernt, die Anlegung einer doppelt wirkenden Dampfmaschine von 7 Pferdekraften beabsichtigt.

Indem ich im Auftrage der Königl. Regierung dieses Vorhaben in Gemäßheit der §. §. 29. und 34. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegen diese Dampfmaschinen-Anlage gegründete Einwendungen zu machen haben sollten, hierdurch auf, ihre Widersprüche binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen, welche mit dem Erscheinen des die gegenwärtige Bekanntmachung enthaltenden Blattes beginnt, bei mir schriftlich anzuzeigen.

Merseburg, den 9. Juli 1845.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Im II. Quartal d. J., also in der Zeit vom 1. April bis ult. Juni sind

A. Untersuchungen wegen Verbrechen eingeleitet und an die competenten Gerichte abgegeben worden:

- 1) Wegen Diebstahls 18.
- 2) Wegen Fälschung 1.
- 3) Wegen Vagabondirens und Bettelns 7.
- 4) Wegen

muthwilliger Beschädigung fremden Eigenthums 2.
5) Wegen Winkelhurei 1.

B. Polizei-Contraventionen und Anzahl der Personen, welche polizeilich bestraft worden sind:

- 1) Wegen Störung der öffentlichen Ruhe und sonstiger Unsitlichkeiten 8.
- 2) Wegen Betteln 12.
- 3) Wegen unterlassener Anmeldung von Fremden, Miethern zc. 4.
- 4) Personen, welche unter polizeilicher Aufsicht stehen und sich ohne Erlaubniß aus der Stadt resp. aus ihren Wohnungen entfernt hatten 31.
- 5) Wegen Ueberschreitung der Packwaaren-Taxe 2.
- 6) Wegen der Schulversäumnis ihrer Kinder 19.
- 7) Wegen Gebrauchs eines frei brennenden Lichtes auf einem Boden 1.
- 8) Wegen Gebrauchs eines ungeeichten Gemäßes und einer ausländischen Elle 2.
- 9) Wegen Verunreinigung der Straße bei der Dünger-Abfuhr 1.
- 10) Personen, welche die ihnen ertheilten Reise-Routen nicht regelmäßig hatten visiren lassen und von den vorgeschriebenen Touren abgewichen waren 2.
- 11) Wegen Ankaufs von Victualien auf den Wochenmärkten vor den Thallen des Bischofs 4.
- 12) Wegen Ausführung eines Baues ohne vorherige polizeiliche Erlaubniß 1.
- 13) Wegen selbstständigen Betriebs des Maurergewerbes ohne vorherigen Nachweis der Qualification 1.
- 14) Wegen Verweigerung öffentlicher Arbeiten Seitens solcher Personen, die in den Hospitälern sich befinden 1.
- 15) Personen, die sich an einem nicht abgesteckten Orte gebadet haben 2.
- 16) Wegen Betriebes des Hausir-Gewerbes auf Grund eines Gewerbebescheins der auf den hiesigen Regierungs-Bezirk nicht ausgedehnt war 1.
- 17) Personen, die das Planum der Eisenbahn betreten hatten 2.

Merseburg, den 8. Juli 1847.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es sind vor längerer Zeit gefunden worden:

auf dem Markte ein Schlüssel, in der Gotthardtsstraße ein dergl., in der Schmalegasse eine Pfeifen-
spitze, in der Rittergasse ein Schlüssel, im Schau-
spielhause eine Frauentasche mit einigen Groschen
Gelde, in der Altenburg ein Schlüssel, auf dem
Rossmarkte ein alter Tuchmantel, in der Saalgasse
ein dergl., auf dem Rossmarkte ein Schlüssel, in
der Altenburg zwei Schlüssel, vor dem Sirtithore
ein Schlüssel, auf dem Markte eine Geldbörse mit
Gelde, daselbst ein Schlüssel, daselbst ein dergl.,

ferner

am 5. Juni in der Rittergasse ein dergl., am 19.
Juni im Brühl ein dergl., am 3. Juli auf dem
Damme ein Schlüssel, am 7. Juli auf dem Dome
ein Kinderstrumpf.

Die sich legitimirenden Eigenthümer dieser Gegenstände
können dieselben im Polizeibureau in Empfang nehmen.

Merseburg, den 9. Juli 1847.

Der Magistrat.

Vermiethung eines Ladens. Der an der Stadt-
kirche St. Marimi befindliche Laden, welchen zeitlich der
Sattler Bechtold inne gehabt hat, soll von jetzt ab ander-
weit vermietet werden. Liebhaber zu demselben wollen sich
Montag den 19. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,
in unserm Secretariate einfinden und ihre Gebote abgeben.

Merseburg, den 9. Juli 1847.

Der Magistrat.

(944) Verkauf verschiedener Grundfrüchte auf dem Stiele.

Nachfolgende Grundfrüchte als:

A) in Knapendorfer Flur.

- a) 1 Stk. Sommerweizen von 1 Brl. Schfl. Aussaat hinter den Gärten,
- b) 1 Stk. dergl. von $\frac{1}{2}$ Brl. Schfl. Aussaat im Weizfelde,
- c) 1 = Roggen von 4 Brl. Schfl. Aussaat daselbst,
- d) 1 = dergl. = 4 = = = daselbst,
- e) 1 = Gerste = 3 = = = daselbst,
- f) 1 = Hafer = $1\frac{1}{4}$ = = = daselbst,
- g) 1 = dergl. = 2 = = = daselbst,
- h) 1 = dergl. = 2 = = = im heil. Garten,
- i) 1 = dergl. = $\frac{3}{4}$ = = = in der Kreisfische
- k) 1 = Roggen = 8 = = = im Sternfelde,
- l) 1 = Hafer = 9 = = = daselbst,
- m) 1 = Erbsen = 6 = = = daselbst;

B) in Merseburger Stadtflur.

- a) 6 Heimgen Korn unter der Lehmgrube,
- b) $1\frac{1}{2}$ = dergl. und } über der Lehmgrube bei der
- c) $5\frac{1}{2}$ = Erbsen } Abdeckerei,
- d) 6 = Gerste am Bündorfer Fußwege bis an den Kriegstädter Weg;

C) in Trebniger Flur.

- a) $\frac{1}{4}$ Acker 36 Ruthen Sommerweizen in den Dreizehnstücken,
- b) $\frac{3}{4}$ = 2 = Winterweizen an der tiefen halben Düse,
- c) $\frac{3}{4}$ = 14 = Gerste über den tiefen Aekern,
- d) $\frac{1}{4}$ = 19 = Saubohnen daselbst,
- e) $\frac{3}{4}$ = 32 = Wicken in den tiefen Aekern,
- f) = 5 = Hafer über der breiten Lache,
- g) $\frac{1}{2}$ = 41 = dergl. in den Dammgründen,
- h) = 43 = dergl. daselbst,

will ich und zwar die sub A. et B. Freitags den 16. d. M. und die sub C. Sonnabends den 17. d. M. auf dem Stiele unter den in den Terminen bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkaufen mit dem Bemerkten, 1) daß mit dem Stücke sub Aa. am ersten Tage Vormittags 8 Uhr, mit dem Stücke sub Ba. Nachmittags 3 Uhr und mit dem Stücke sub Ca. am zweiten Tage Nachmittags um 3 Uhr, an Ort und Stelle der Anfang gemacht wird, daß 2) die Versammlung am ersten Tage Vormittags am Knapendorfer Chaussee-hause, Nachmittags am Bahnhofe auf der Lauchstädter Chaussee und am zweiten Tage Nachmittags in der Gemeindefchenke zu Trebnitz Statt findet und 3) daß die Früchte gegen Hagelschaden versichert sind.

Merseburg, den 5. Juli 1847.

Maria Dorothea verw. Schäfer geb. Gaudig.

(970) Verkauf. Tragbare Erdbeerensplanzen in verschiedenen der besten Sorten, ganz reine weiblichen Geschlechts, werden verkauft bei dem Gärtner Kropf, kleine Rittergasse alhier.

(958) Verpachtung. Den 25. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen die den Communen gehörigen Pflanzen auf dem Riehangen an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine festgesetzt.

Die Gemeinden Kleincorbetha und Deglitzsch.

(962) Logis-Vermiethung. Ein Logis mit al-
tem Zubehör ist zu vermieten im Brühle bei der
Wittwe Mücke.

(959) Gras-Verpachtung.

Sonntags den 18. Juli cr., Nachmittags 3 Uhr, soll die den Wehelschen Erben gehörige 1½ Acker 43 Ruthen haltende Wiese in Bössener Flur, am Fußstege von Bössen nach Collenbey, in der Nähe der alten Saale belegen, an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Bössen, den 11. Juli 1847.

Im Auftrage:
Pierik, Richter.

(965) Vermietung. In meinem neugebauten Hause ist die Unterstube nebst Kammer und Küche an eine stille Familie von jetzt an zu vermieten.

Aug. Schäfer, Johannsstraße Nr. 36.

(925) Wohnungs-Veränderung.

Meinen verehrten Freunden und Kunden die ergebene Anzeige, daß ich jetzt in meinem Hause in der Mälzergasse Nr. 201. wohne, und bitte, mir das bis jetzt geschenkte Vertrauen auch in der neuen Wohnung zu erhalten.

Merseburg, den 5. Juli 1847.

Ernst Kaufmann, Schneider-Meister.

(968) Handlung-Anzeige. Stockfisch, neue Heringe, marinirte Heringe, Mostsch, Schweizer- und Limb. Käse, Glanzwische von Poppe in Artern. Mein Lager in Caffee und Zucker ist vollständig sortirt, gebrannten Cheri-bon-Caffee empfiehlt billigt

C. C. Müller.

Nordhäuser Brantwein zu herabgesetztem Preis, Bremer Cigarren, Rauch- und Schnupftabak billigt

C. C. Müller.

(971) Anzeige. Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß bei mir fortwährend fertige Möbels zu vermieten und zu verkaufen stehen.

W. Hoffmann, Tischlermstr.,
Gotthardtsstraße Nr. 98.

Bekanntmachung.

Eine neue Zufendung von den beliebten Polka-Sommers-Mützen von 6½ Sgr. an, so wie eine große Auswahl der schönsten Tuchmützen empfiehlt zu den billigsten Preisen die Kleider-Handlung von

Ph. Saab sen.,

am Eingange der Delgrube Nr. 333.

Merseburg, den 5. Juli 1847.

(936)

(964) Tanzunterrichts-Anzeige.

Zur gütigen Berücksichtigung die ergebene Anzeige, daß ich mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß den 16. hujus wieder einen Cours gründlich bildenden Tanzunterrichts eröffnen werde. Der Unterricht wird Alles umfassen, was dem Körper Gewandtheit, Anstand und Grazie zu geben vermag, sowohl im gesellschaftlichen Umgange als beim Tanze.

Bis zu meiner Ankunft wird Herr Kaufmann Förster die Gefälligkeit haben, Anmeldungen anzunehmen.

Wilhelm John,

Lehrer der Tanzkunst an der Universität zu Leipzig.

(969) Verloren. Eine goldene eckige Dyrlocke ist den 11. d. M. gegen Abend auf dem Wege nach oder von Rössen über Lenna verloren worden; wer selbige Burgstraße Nr. 222. eine Treppe hoch abgiebt erhält eine angemessene Belohnung.

(967) Verloren wurde 1 Loos Nr. 69131 c. 1. Klasse 96. Lotterie, vor dessen Ankauf hierdurch gewarnt wird.
Merseburg, den 12. Juli 1847.

(963) Gesucht werden noch einige Theilnehmer zum Lesen der Leipziger und der Berliner Gaude und Spenerischen Zeitung von **W. Gesky** in Merseburg.

(961) Gesuch. Ein Knecht mit gutem Attestat und bestem Willen zur Betreibung der Ackerwirthschaft, gegen einen zweckentsprechenden Lohn, wird sogleich gesucht auf dem Rittergut **Wallendorf.**

(957) Offener Dienst.

Auf dem Rittergute Kriegstädt bei Lauchstädt wird ein Hausknecht gesucht, welcher gleichzeitig die Abwartung der Kohlen und Reitpferde zu besorgen hat. — Nur mit vorzüglichen Zeugnissen versehene Individuen, die bei der Cavallerie gedient haben, können berücksichtigt werden.

Wilh. Jäckel.

(972) Offene Bedientenstelle. Ein unverheiratheter, ordnungsliebender, mit glaubwürdigen guten Attesten versehener Bediente, wird gesucht, und ist das Nähere in der Redaction des Amtsblattes zu erfahren.

(966) Concert-Anzeige.

Donnerstag den 15. Juli findet in Meuschan Concert statt. Anfang 6 Uhr Abends.

Braun, Stadtmusikus.

Zweites Jahresfest des Sängerbundes an der Saale,

am 27. und 28. Juli c. zu Naumburg.

Die Freunde des Männer-Gesanges machen wir mit dem Bemerken auf dieses Fest aufmerksam, dass am 27. Juli Nachmittags 5 Uhr ein geistliches Concert in der St. Wenzels-Kirche, am 28. Juli Nachmittags 5 Uhr ein öffentliches Concert auf dem Bürgergarten und Abends 7 Uhr allgemeine Liedertafel im Starkeschen Weinberge stattfindet. Auch wird das zu derselben Zeit gefeierte Kirschfest den etwanigen Theilnehmern Unterhaltung gewähren können. Das Nähere das ausgegebene Fest-Programm.

Naumburg a. d. S., den 10. Juli 1847.

Das Fest-Comité.

(960)

Marktpreise vom 10. Juli.

	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.		thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.
Weizen	4	26	3	bis	5	—	—	Gerste	2	27	6	bis	3	—	—
Roggen	4	7	6	bis	4	17	6	Hafer	1	17	6	bis	1	22	6

Hand Dies Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwochs und Sonnabends und kostet vierteljährlich nur 8 Sgr., wofür es jedem Abonnenten hier und auswärts frei ins Haus geliefert wird; durch die Königl. Post wöchentlich zweimal bezogen, kostet dasselbe vierteljährlich nur 12½ Sgr. — Insertionen aller Art werden für das Mittwochsstück bis jeden Montag Mittag 12 Uhr, für das Sonnabendsstück bis jeden Donnerstag Abend angenommen.

Druck und Verlag von Kobigshens Erben. Redigirt von Carl Jurek in Merseburg.

Hierzu Nr. 24. der illustrirten Zeitschrift.